

Anfrage in der **Fragestunde** an Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **19. Oktober 2023** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Sehr geehrte Frau
Bürgermeister-Stellvertreterin
Mag. Judith Schwentner
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 17. Oktober 2023

Betreff: Misstände bei Bebauungsplanverfahren
Fragestunde

Sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin!

Wie den Medien laufend entnommen werden kann, sind immer wieder Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof in Bezug auf die Erstellung eines Bebauungsplans anhängig, bei welchen die Frist zur Erstellung nicht eingehalten wurde, wie zum Beispiel im Entscheid VfGH V249/2021 (**Quelle Rechtsinformationssystem des Bundes**).

Bei einem weiteren Bebauungsplan (<https://www.graz.at/cms/beitrag/10390637/7758896/Bebauungsplan.html>) wird auf Grund der Bedürfnisse der Stadt Graz vermeintlich auf einen großen Teil des Grundstücks zugegriffen (Quelle: Kleine Zeitung vom 14.10.2023). Auch wenn es einen Dichteausgleich geben soll, ist es doch auch das Grundstück das einen Wert bei Wiederverkauf darstellt und nicht zwingend die bestehende Bebauung.

Zu erwähnen ist auch die Erstellung des Bebauungsplanes Shopping Nord, bei dem auf Grund des vielfältigen öffentlichen Interesses zum einen ein zumindest auf politischer Ebene stattfindender Diskurs wünschenswert gewesen wäre, und zum anderen auch der VfGH mit einer Prüfung betraut wurde.

Da zukünftig mit einer massiven Ausweitung der Bebauungsplanpflicht zu rechnen ist, stellt sich doch die Frage, ob der sich dadurch zweifellos erhöhende Aufwand bei der Erstellung der Bebauungspläne von der Verwaltung überhaupt (innerhalb der Fristen) bewältigt werden kann. Zudem darf in diesem Zusammenhang die Bindung von Ressourcen bei derartigen Verfahren zur Erstellung von Bebauungsplänen in personeller und finanzieller Hinsicht nicht unterschätzt werden.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Wie kann sichergestellt werden, dass in Zukunft deutlich mehr Bebauungspläne innerhalb der vorgegebenen Fristen erledigt werden können?